

Beispiele zu Regelungen beim Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen
- Einzelmaßnahmen müssen Entwicklungszielen der LES dienen und Bürgerengagement in der Region stärken

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- **keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV**
(keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- ggf. weitere Regelungen, z. B.:
 - keine weitere Einschränkung
 - Begrenzung auf ein oder mehrere Entwicklungs- oder Handlungsziele der LES
 - Festlegung auf bestimmte Themen, z. B. Kultur, Natur, Jugend, Soziales
 - Ausschluss von Themen
 - Ausschluss bestimmter Maßnahmen, z. B. Grillfest, Vereinsfeier, Schüleraustausch etc.
 - ...

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- **keine kommunalen Körperschaften**
- keine weitere Regelung
- Beispiele für mögliche Regelungen
 - keine Begrenzung auf bestimmte Akteure
 - Ausschluss bestimmter Akteure (beispielsweise Sportvereine, bestimmte Interessengruppen, generell Einzelpersonen etc.)
 - Begrenzung auf bestimmte Akteure (beispielsweise Vereine, gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Jugendgruppen, Akteure aus bestimmten Themenbereichen etc.)
 - Begrenzung der Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro Akteur

d) Höhe der Unterstützung:

- **max. 2.500 € pro Einzelmaßnahme**
- **weitere Regelungen, z. B.:**
 - Festlegung niedrigerer Maximalsumme
 - Erstattung der gesamten nachgewiesenen Kosten (ohne MwSt.)
 - anteilige Erstattung der nachgewiesenen Kosten

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (*Stichpunkte*)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung
(*Umsetzung und Nachweis durch lokalen Akteur und Geldfluss der LAG an lokalen Akteur muss jedenfalls bis 31.12.2022 erfolgt sein*)
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - *Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur*
 - *bezahlte Rechnungen bzw. ähnliche Belege*
 - *ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.*
 - *ggf. sonstige Nachweise*
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

Gegebenenfalls weitere Regelungen:

- Beispiele:
 - *Regelungen hinsichtlich Möglichkeit zu Nachbesserung bei Abweichungen von Zielvereinbarung*
 - *Regelungen hinsichtlich Möglichkeit zu Fristverlängerung für Umsetzungszeitraum der Einzelmaßnahme*
 - *Regelungen hinsichtlich*
 - *....*

3. Nachweis der Kosten / Zahlung

- Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:
 - Zielvereinbarung
 - Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (*siehe Ziff. 2*)
 - Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (*z. B. durch Kontoauszug, Quittung etc.*)